

## Erste Sonne

*In den dürren Zweigen.  
Der nackten Bäume sitzen Krähen.  
Bei ihnen Stare.  
Fernab schwarzweiße Elstern.  
Sie schelten.  
Ab und zu fliegt ein Vogel  
weg.  
Er wird von allen verfolgt.  
Sie kehren zurück.  
Sie schelten.  
Das Jahr steigt langsam.  
Von morgen zu morgen.  
Im Baum sitzt der Frühling.  
Er wartet.  
Er lacht leise.*

Rolf Bongs



## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Verwaltungskostensatzung der Stadt Göbnitz

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG)) hat der Stadtrat der Stadt Göbnitz in der Sitzung vom 17. Februar 2010 die folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

#### § 1 Verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistungen

(1) Die Stadt Göbnitz erhebt aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im eigenen Wirkungskreis Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen).

(2) Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer öffentlichen Leistung gerichteter Antrag zurückgenommen wird oder sich auf andere Weise erledigt.

(3) Gebühren, die aufgrund von Gesetzen und anderer – auch gemeindlicher/städtischer Rechtsvorschriften – erhoben werden, namentlich Benutzungsgebühren, bleiben von dieser Satzung unberührt.

(4) Behörde im Sinne dieser Satzung ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.

(5) Öffentliche Leistungen sind

1. Amtshandlungen; eine Amtshandlung ist jede mit Außenwirkung in Ausübung hoheitlicher Befugnisse vorgenommene Handlung; sie liegt auch dann vor, wenn ein Einverständnis der Behörde, insbesondere eine Genehmigung, Erlaubnis oder Zustimmung, nach Ablauf einer bestimmten Frist aufgrund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt,
  2. Überwachungsmaßnahmen, Prüfungen und Untersuchungen sowie
  3. sonstige Leistungen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden.
- (6) Individuell zurechenbar sind insbesondere öffentliche Leistungen, die
1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht werden oder
  2. aufgrund des Verhaltens einer Person oder des von einer Person zu vertretenden Zustands einer Sache im öffentlichen Interesse erbracht werden; bei Überwachungshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen gilt dies nur, wenn die öffentliche Leistung nicht ausschließlich auf eine allgemeine behördliche Informationsgewinnung gerichtet ist.

#### § 2 Sachliche Verwaltungskostenfreiheit

(1) Verwaltungskostenfrei sind

1. a) Überwachungsmaßnahmen aufgrund eines Verdachts oder einer Beschwerde oder

b) Stichprobenkontrollen, bei denen der zu Überwachende ausschließlich nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wird, wenn kein Verstoß gegen eine Rechtsvorschrift festgestellt wird,

2. einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte; dies gilt nicht für Auskünfte aus Registern und Dateien,
3. die Erteilung von Bescheiden über öffentlich-rechtliche Geldforderungen,
4. Entscheidungen über die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung oder die Erstattung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen,
5. Entscheidungen über die Festsetzung von Entschädigungen aus öffentlichen Mitteln,
6. Entscheidungen über Anträge auf Geldleistungen, wie Unterstützungen oder Zuwendungen,
7. öffentliche Leistungen im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses,
8. Entscheidungen über Gegenvorstellungen und Aufsichtsbeschwerden,
9. öffentliche Leistungen in Angelegenheiten des Wahlrechts, des Volksbegehrens und des Volksentscheids sowie
10. Entscheidungen über die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach den §§ 80 und 80a VwGO.

(2) Die Verwaltungskostenfreiheit gilt nicht für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, sofern der Verwaltungskostenschuldner dies zu vertreten hat.

#### § 3 Persönliche Gebührenfreiheit

(1) Von der Entrichtung von Verwaltungsgebühren sind befreit:

1. die Bundesrepublik Deutschland sowie die Bundesländer; dies gilt nur, wenn die Summe der Verwaltungskosten für eine Angelegenheit den Betrag von 500 Euro nicht übersteigt,
2. Landkreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts und
3. Kirchen sowie andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, welche die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

(2) Die persönliche Gebührenfreiheit gilt nicht, wenn

1. die Gebühr Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann,
2. die öffentliche Leistung einen Betrieb nach § 26 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 282) in der jeweils geltenden Fassung oder vergleichbare Betriebe des Bundes oder der anderen Länder betrifft oder
3. die öffentliche Leistung einen kommunalen Eigenbetrieb nach § 76 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung betrifft, es sei denn, dass der Eigen-

betrieb Leistungen erbringt zu deren Bereitstellung die kommunalen Körperschaften gesetzlich verpflichtet sind.

(3) Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleiben unberührt.

#### § 4 Gebühren in besonderen Fällen

(1) Wird ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit ganz oder teilweise abgelehnt, wird eine Gebühr bis zu der Höhe erhoben, die für die öffentliche Leistung vorgesehen ist, mindestens jedoch 20 Euro. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, so wird keine Gebühr erhoben.

(2) Wird eine Amtshandlung von der Behörde aus Gründen, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat, zurückgenommen oder widerrufen, so ist eine Gebühr bis zu der Höhe zu erheben, die für die zurückgenommene oder widerrufen Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs vorgesehen ist. Ist für eine solche Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder wäre sie gebührenfrei, ist eine Gebühr bis zu 2.000 Euro zu erheben. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Verwaltungskostenschuldner die Rücknahme oder den Widerruf nicht zu vertreten hat.

(3) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die öffentliche Leistung vollständig erbracht worden ist, werden bis zu 75 v.H. der für die öffentliche Leistung vorgesehenen Gebühr erhoben. Erfolgt die Gebührenberechnung nach dem Zeitaufwand, wird der bis zur Zurücknahme oder Erledigung des Antrags entstandene Zeitaufwand zugrunde gelegt. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen oder ist die beantragte öffentliche Leistung gebührenfrei, wird keine Gebühr erhoben.

(4) Ist eine öffentliche Leistung, für die Verwaltungskosten nicht zu erheben wären, missbräuchlich veranlasst worden, so wird eine Gebühr bis zu 1.000 Euro erhoben, mindestens jedoch 20 Euro.

(5) Gebühren, die bei richtiger Behandlung der Sache durch die Behörde nicht entstanden wären, werden nicht erhoben.

#### § 5 Verwaltungskostengläubiger

Verwaltungskostengläubiger ist die Stadt Göbnitz.

#### § 6 Verwaltungskostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,

1. wem die öffentliche Leistung individuell zuzurechnen ist,

2. wer die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
3. wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Verwaltungskostenschuldner ist auch, wer als gesetzlicher Vertreter, Vermögensverwalter oder Verfügungsberechtigter im Sinne der §§ 34 und 35 der Abgabenordnung infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihm auferlegten Pflichten veranlasst hat, dass Verwaltungskosten nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise erhoben werden können. Dies umfasst auch die infolge der Pflichtverletzung zu zahlenden Säumniszuschläge.

(3) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen oder durch schuldhaftes Verhalten entstanden sind, hat derjenige zu tragen, der sie verursacht hat.

### § 7 Gebührenbemessung

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, das Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Zeitgebühren werden nach dem für die öffentliche Leistung erforderlichen Zeitaufwand bemessen.

### § 8 Auslagen

(1) Folgende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Leistung und in den Fällen des § 1 Abs. 2 entstehen, werden als Auslagen gesondert erhoben:

1. Entschädigungen für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher oder Übersetzer,
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen,
3. Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Zustellungen durch die Behörde,
4. Vergütungen und andere Aufwendungen für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
5. Beträge, die Behörden, Einrichtungen, natürlichen oder juristischen Personen zustehen sowie
6. Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien, soweit sie auf besonderen Antrag hergestellt oder aus vom Verwaltungskostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden.

(2) Die Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben. Im Kostenverzeichnis kann bestimmt werden, dass entstandene Auslagen mit der Gebühr abgegolten sind oder pauschaliert erhoben werden.

(3) Auslagen nach § 1 Nr. 5 werden auch dann erhoben, wenn die verwaltungskostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die andere Behörde, Einrichtung, natürliche oder juristische Person keine Zahlungen leistet.

(4) Auslagen werden außer in den Fällen des § 2 Abs. 1 auch dann erhoben, wenn die öffentliche Leistung gebührenfrei ist.

(5) Auslagen, die bei richtiger Sachbehandlung nicht entstanden wären, werden nicht erhoben. Das Gleiche gilt für Auslagen, die durch die Verlegung eines Termins oder durch die Vertagung einer Verhandlung entstanden sind, soweit dies nicht dem Auslagenschuldner zuzurechnen ist.

### § 9 Verwaltungskostenentscheidung

(1) Die Verwaltungskosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Entscheidung über die Verwaltungskosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen.

(2) Aus der Verwaltungskostenentscheidung müssen mindestens hervorgehen:

1. die verwaltungskostenerhebende Behörde,
2. der Verwaltungskostenschuldner,
3. die kostenpflichtige öffentliche Leistung,
4. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge sowie
5. wo, wann und wie die Gebühren und die Auslagen zu zahlen sind.

(3) Die Verwaltungskostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, sind auch die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.

(4) Die Verwaltungskostenentscheidung kann vorläufig ergehen, wenn der für die Ermittlung der Gebühr maßgebende Wert des Gegenstands der öffentlichen Leistung ungewiss ist. Sie wird geändert oder für endgültig erklärt, sobald die Ungewissheit beseitigt ist.

(5) Vor der endgültigen Festsetzung der Gebühr kann die Summe der erstattungsfähigen Auslagen im Sinne des § 10 festgesetzt werden. Gebühren und Auslagen werden dann jeweils nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 getrennt festgesetzt.

### § 10 Entstehen und Fälligkeit der Verwaltungskostenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im Übrigen mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung. Bei Pauschgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Genehmigung des Antrags nach § 9. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erhebenden Betrages; in den Fällen des § 10 Abs. 3 mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung.

(2) Die Verwaltungskosten werden mit der Bekanntgabe der Verwaltungskostenentscheidung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

### § 11 Säumniszuschlag

(1) Werden Gebühren oder Auslagen nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis

ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben, wenn dieser 50 Euro übersteigt. Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis bis zu drei Tagen nicht erhoben.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Säumniszuschläge, die nicht rechtzeitig entrichtet werden.

(3) Für die Berechnung des Säumniszuschlags wird der rückständige Betrag auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet.

(4) Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt

1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln an die für den Kostenträger zuständigen Kasse der Tag des Eingangs oder
2. bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der für den Verwaltungskostengläubiger zuständigen Kasse und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird.

(5) In den Fällen der Gesamtschuld entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten als entstanden wäre, wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.

### § 12 Kostenvorschuss, Sicherheitsleistung, Zurückbehaltungsrecht

(1) Die Behörde kann bei öffentlichen Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung eines Kostenvorschusses und/oder die Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Verwaltungskosten verlangen. Unbeschadet des Satzes 1 kann die Behörde eine öffentliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Verwaltungskostenrückstände für öffentliche Leistungen des gleichen Sachgebiets hat.

(2) Dem Antragsteller wird eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses, zur Leistung der Sicherheit oder zur Begleichung des Rückstands gesetzt. Die Behörde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder des Rückstands hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der angeforderten Verwaltungskosten zurückbehalten werden.

### § 13 Billigkeitsregelungen

(1) Die festsetzende Behörde kann die Verwaltungskosten ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verwaltungskostenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

(2) Für die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung und die Herabsetzung von Verwal-

tungskostenforderungen gelten gem. § 15 Abs. 1, Nr. 4, 5 und 6 ThürKAG die §§ 163 Abs. 1 (abweichende Festsetzung wegen Unbilligkeit), 222 (Stundung), 227 Abs. 1 (Erlass) und 261 (Niederschlagung) der Abgabenordnung.

#### § 14 Vollstreckung

Rückständige Gebühren und Auslagen, die nach dieser Kostensatzung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der Neufassung vom 27.09.1994 (GVBl. S. 1053).

#### § 15 Zuwiderhandlungen

(1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabenhinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen

1. einer Gemeinde oder einem Landkreis über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
2. eine Gemeinde oder einen Landkreis pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der im Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung).

(3) Ordnungswidrig handelt auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung oder Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von kommunalen Abgaben zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

#### § 16 Rechtsbehelf

Gegen die Erhebung von Verwaltungskosten aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung sind die Rechtsbehelfe nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben. Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Verwaltungskosten nach dieser Satzung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

#### § 17 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

#### § 18 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherige Verwaltungskostensatzung der Stadt Göbnitz vom 13. Juni 1996 sowie die Satzung zur 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 11. Dezember 2001 außer Kraft.

*Göbnitz, den 22. März 2010*

*Scholz, Bürgermeister*

## Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Göbnitz

### A Allgemeine Verwaltungskosten

#### I. Gebühren Neu

1. Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen  
5,00 EUR  
bis 1.000,00 EUR

#### 2. Auskünfte, Akteneinsicht

- a) Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte nach Zeitaufwand (Nr. I.4.)
  - b) Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens 6,00 EUR
- Zuschlag zu Nr. 2b) bei weggelegten Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. 15,00 EUR
- Zuschlag zu Nr. 2b) für die Versendung von Akten; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten je Sendung 12,00 EUR

#### 3. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse

- a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen, Abschriften und Kopien 3,00 EUR
- b) Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art 5,00 EUR
- c) Bescheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Mühewaltung und erheblichen Aufwand nach Zeitaufwand (Nr. I.4)

**4. Gebühren nach Zeitaufwand** werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt. Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für

- a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte 15,00 EUR

- b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte 11,50 EUR
  - c) für alle übrigen Beschäftigten 9,00 EUR
- Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze erhoben.

### 5. Gebühren für Aushänge im Schaukasten pro Tag

Format DIN A 5	0,25 EUR
Format DIN A 4	0,75 EUR
Format DIN A 3	1,00 EUR

## II. Auslagen

### 1. Schreibauslagen, Fotokopien

- a) Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite DIN A4 5,00 EUR
- b) Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten nach Zeitaufwand (Nr. I.4.)
- c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens 2,50 EUR
- d) Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite 0,75 EUR
- e) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite 5,00 EUR
- f) Anfertigen von Kopien bis DIN A4 je Seite 0,50 EUR  
für die ersten 50 Seiten 0,15 EUR  
für jede weitere Seite 0,75 EUR  
Kopien DIN A3  
Farbkopien DIN A4 1,00 EUR  
Farbkopien DIN A3 2,00 EUR
- g) Ausfertigung und Abschrift in elektronischer Form je Datenträger 25,00 EUR

### 2. Benutzung von Dienstfahrzeugen

- a) Auslagen für den Fahrer  
– Kosten für den Fahrer sind nur zu erheben, soweit der Verwaltungskostenschuldner besondere Wartezeiten des Fahrers zu vertreten hat nach Zeitaufwand (Nr. I.4.)  
– Reisekosten des Fahrers in voller Höhe
- b) Personenkraftwagen je km 0,66 EUR
- c) LKW je km 0,78 EUR

## B Besondere Verwaltungskosten

### 1. Haupt- und Finanzverwaltung

- a) Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte 5,00 EUR
- b) Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte städtische Steuern und Gebühren 5,00 EUR
- c) Ersatz einer Hundesteuermarke 2,50 EUR
- d) Bescheinigung über gezahlte Steuern und

Abgaben je Objekt	2,50 EUR
<b>2. Ordnungsangelegenheiten</b>	
a) Baumfällgenehmigung	
nach Zeitaufwand (Nr. I.4)	
b) Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr	
Fundsachen im Werte	
bis zu 10,00 EUR	1,00 EUR
Fundsachen im Werte	
von 10,50 EUR bis 25,00 EUR	1,50 EUR
Fundsachen im Werte	
von 25,50 EUR bis 50,00 EUR	2,00 EUR
Fundsachen im Werte	
von 50,50 EUR bis 150,00 EUR	6 %
für den Mehrwert zusätzlich höchstens	2 %
bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festgesetzt werden	

### 3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

a) Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufrechts,	
für jedes Grundstück	10,00 EUR
Grundstückskaufvertrag	20,00 EUR
b) Bescheinigung über Anliegerleistungen	5,00 EUR
c) Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand	15,00 EUR
d) Angabe für Höhenfestsetzungen bei Bauvorhaben	15,00 EUR
e) Sanierungsgenehmigung für Grundschuldbestellung, Baugenehmigung und Kaufverträge	je 25,00 EUR
f) Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung aufgrund einer Satzung	50,00 EUR
g) Löschung von Grundschuldbestellung, Rückkaufsvormerkungen, Erbbaurechten, Nießbrauchrechten und Pfandfreigaben	50,00 EUR
h) Ausnahmen und Befreiungen gegenüber Festsetzungen von B-Plänen	75,00 EUR
i) Bauanträge 2 Blatt 3-fach	2,00 EUR
j) Gebühr zur Abgeltung von Verwaltungsaufwand für Immobilien und Liegenschaften bei Endabrechnungen und Auflösungen von Restitutionsansprüchen	255,00 EUR
– Gebühren für besondere Aufwendungen (Dienstreisen, Akteneinsicht, Gebührenentrichtung u.ä.) je Objekt weitere	360,00 EUR
k) Hausnummervergabe	15,00 EUR

### 4. Standesamtsarchiv

a) Kopien aus amtlich geführten Büchern des Standesamtsarchivs	5,00 EUR
b) Suchgebühr für mündliche und schriftliche Auskünfte aus amtlich geführten Büchern des Standesamtsarchivs, soweit ein erheblicher Zeitaufwand damit verbunden ist	15,00–50,00 EUR
c) Einsichtnahme in amtlich geführte Bücher des Standesamtsarchivs	
– zwecks Auskunft	5,00 EUR
– zur Ausfertigung von Auszügen	5,00 EUR
jede weitere Seite	2,50 EUR
d) Beglaubigung von Kopien aus amtlich geführten Büchern des Standesamtsarchivs	2,50 EUR

**5. Gebühr für Feierstunden** 50,00 EUR  
z.B. für die Durchführung einer Feierstunde anlässlich eines Ehejubiläums (Silberne, Goldene bzw. Diamantene Hochzeit)

## Gereinigtes

Seit mehr als einem Jahr ist nun die neue Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Gößnitz (Reinhaltesatzung) in Kraft getreten. Nach dieser Zeit kann eingeschätzt werden, dass ein großer Teil der Grundstückseigentümer seinen Reinigungsverpflichtungen nachkommt. Leider gibt es aber auch Grundstücke, wo insbesondere die Straßenrinnen nicht mit gereinigt wurden. Nach einer relativ langen Winterzeit kann festgestellt werden, dass die Schneeräumung und das Streuen bis auf wenige Ausnahmen gut erfüllt wurden. Wir erinnern hiermit nochmals an die vollständige Erfüllung der Anliegerpflichten und verweisen auf den nachstehenden Auszug aus der Reinhaltesatzung nochmals hin.

### § 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind:

- a) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen.
- (2) Die Reinigungspflicht der Stadt Gößnitz erstreckt sich auf:
  - a) die Fahrbahnen, einschließlich Radwege, Standspuren und Haltebuchten,
  - b) die Parkplätze,
  - c) die Überwege, Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
 und für die Eigentümer und Besitzer der durch die öffentliche Straße erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke:
  - a) die Gehwege,
  - b) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle.

### § 7 Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, ist die Reinigung durch die durch § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich zum Wochenende (freitags, sonnabends und am Vortag eines gesetzlichen Feiertages), und zwar bis spätestens 19:00 Uhr zu reinigen.

### § 9 Schneeräumung

(1) Der geräumte Schnee darf weder dem Nachbargrundstück zugeführt oder auf die Fahrbahnen verbracht werden. Er ist am Rande des Gehweges oder bei schmalen Gehwegen am Rande der Fahrbahn zu lagern. Wird durch die Ablagerung der Verkehr behindert so haben die Verpflichteten das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen.

### § 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung

können gemäß § 19 Abs. 2 ThürKO und § 20 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Stadt Gößnitz.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
- b) entgegen § 7 die Reinigungszeiten nicht beachtet,
- c) entgegen den §§ 9 und 10 der ordnungsgemäßen Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

### § 13 Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 314) mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

## Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse

### über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2010

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und durch Gesetz vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 01. Oktober Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 8. Mai 2001 (GVBl. S.43), zuletzt geändert 2009 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2007 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde (einschließlich Fohlen)
 

	je Tier	2,55 Euro
--	---------	-----------
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel
  - 2.1 Rinder in amtlich anerkannten BHV1-freien Beständen gemäß Satz 3
    - 2.1.1 Rinder bis 24 Monate
 

	je Tier	4,15 Euro
--	---------	-----------
    - 2.1.2 Rinder über 24 Monate
 

	je Tier	5,15 Euro
--	---------	-----------
  - 2.2 sonstige Rinder
    - 2.2.1 Rinder bis 24 Monate
 

	je Tier	7,15 Euro
--	---------	-----------
    - 2.2.2 Rinder über 24 Monate
 

	je Tier	8,15 Euro
--	---------	-----------
3. Schafe



Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010.

**Beschluss Nr.: 42/2009**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt den Finanzplan 2009–2013 und das Investitionsprogramm der Haushaltssatzung 2010 § 62 der ThürKO.

**Beschluss Nr.: 43/2009**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 25. November 2009 zu.

**Beschluss Nr.: 44/2009**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.

**Beschluss Nr.: 45/2009**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz ermächtigt den Bürgermeister die Kreditaufnahme in Höhe von 250.000 EUR der Thüringer Aufbaubank für 20 Jahre zu vergeben. Die Zinsbindung wird für 20 Jahre mit 3,485 % festgelegt.

**Beschluss Nr.: 46/2009**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 25. November 2009 zu.

## Beschlussübersicht der 7. Öffentlichen Stadtratssitzung

am 20. Januar 2010

**Beschluss Nr.: 47/2010**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.

**Beschluss Nr.: 48/2010**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 16. Dezember 2009 zu.

**Beschluss Nr.: 49/2010**

Herr Stadtrat Hofmann stellt den Antrag, in der Beschlussvorlage – Überprüfung der Stadträte auf eine frühere hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR – unter Punkt 5 im Text das Wort „grundsätzlich“ zu streichen.

**Beschluss Nr.: 50/2010**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beauftragt den Bürgermeister, die Überprüfung aller vor dem 01.01.1971 geborenen Stadträte auf eine frühere hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR einzuleiten. Für die Auswertung der eingehenden Unterlagen sind folgende Verfahrensregeln einzuhalten:

1. Die Unterlagen werden per Post übersandt und in der Posteingangsstelle der Stadtverwaltung (Sekretariat des Bürgermeisters) entgegengenommen.
2. Die Unterlagen werden ungeöffnet im Tresor der Urkundenstelle verwahrt. Zugang zum Tresor haben nur der Bürgermeister und die Sekretärin.
3. Zur Auswertung der Unterlagen bildet der Stadtrat ein Gremium, bestehend aus dem Bürgermeister und je einen Vertreter der im Stadtrat vertretenen Parteien bzw. Wählergruppen.
4. Dieses Gremium sichtet die Unterlagen und führt die Auswertung in einer nichtöffentlichen Sitzung durch.
5. Eine Weitergabe der Unterlagen oder der erlangten personenbezogenen Informationen ist unzulässig.

6. Ergeben sich aus der Auskunft des Bundesbeauftragten Hinweise auf eine Zusammenarbeit eines Stadtratsmitgliedes mit dem Staatssicherheitsdienst, ist dem Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern. Er erhält die Möglichkeit am Beweisergebnis mitzuwirken. Der Betroffene ist auf die Möglichkeit zur Gegendarstellung zur Aktenlage nach § 4 Stasi-Unterlagengesetz (StUG) gegenüber dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) hinzuweisen.

7. Der Älteste des Gremiums für die Auswertung der Stasi-Unterlagen gibt das Ergebnis der Überprüfung der Stadtratsmitglieder in einer öffentlichen Stadtratssitzung bekannt.

8. Nach der Bekanntgabe des Ergebnisses sind die Unterlagen von den Mitgliedern des Gremiums zu vernichten. Über die Vernichtung ist ein Protokoll zu fertigen. Dieses ist von den Mitgliedern zu unterschreiben.

**Beschluss Nr.: 51/2010**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 88.302,43 EUR. Diese außerplanmäßige Ausgabe wird mit der außerplanmäßigen Einnahme der Haushaltsstelle 6100.008.3610 (Erschließung Industriegebiet Schmölln/Gößnitz – ausgereichte Fördermittel) gedeckt.

**Beschluss Nr.: 52/2010**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6.086,18 EUR. Diese erhöhte Ausgabe wird mit der überplanmäßigen Einnahme der Haushaltsstelle 9000.000.0030 (Gewerbsteuer) gedeckt.

**Beschluss Nr.: 53/2010**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000,00 EUR. Die Deckung erfolgt aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt (9100.000.8600) im Rahmen des Rechnungsergebnisses 2009.

**Beschluss Nr.: 54/2010**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.

**Beschluss Nr.: 55/2010**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 16. Dezember 2009 zu.

## Beschlussübersicht der 8. Öffentlichen Stadtratssitzung

am 17. Februar 2010

**Beschluss Nr.: 56/2010**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.

**Beschluss Nr.: 57/2010**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 20. Januar 2010 zu.

**Beschluss Nr.: 58/2010**

Der Stadtrat beschließt die Verwaltungskostensatzung der Stadt Gößnitz.

**Beschluss Nr.: 59/2010**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.

**Beschluss Nr.: 60/2010**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 20. Januar 2010 zu.

## Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet

Durch die Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Gößnitz“ im Jahr 1991, mit Stadtratsbeschluss Nr. 101 vom 27.11.1991, wollte die Stadt Gößnitz die Möglichkeit schaffen, die Wohn- und Lebensqualität in diesem Gebiet nachhaltig zu verbessern.

In den letzten Jahren wurden durch Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und dazugehörige kommunale Eigenmittel in Höhe von insgesamt ca. 7,55 Mio. EUR private und städtische Investitionen gefördert.

Der Gesetzgeber hat im § 154 Baugesetzbuch festgelegt, dass sich die Eigentümer als Ausgleich für die eingesetzten öffentlichen Fördermittel, in Höhe des durch die Sanierungsbedingten Wertzuwachses ihrer Grundstücke, an den entstehenden Kosten der Sanierung zu beteiligen haben. Ausgleichsbeträge tragen in der Regel jedoch nur begrenzt zur Refinanzierung der eingesetzten öffentlichen Mittel bei. Das Thüringer Landesamt für Geoinformation und Vermessung wird im Auftrag der Stadt Gößnitz im Jahr 2010 den sanierungsunbeeinflussten Bodenwert (Anfangswert) bestimmen, welcher die Grundlage zur Ermittlung der Ausgleichsbeträge bildet.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Sanierungsgebietes gibt es bereits jetzt Teilgebiete in denen die Sanierung weitgehend abgeschlossen ist. Den Grundstückseigentümern, welche sich in diesen Teilgebieten befinden, bieten wir die Möglichkeit vom Abschluss einer Ablösevereinbarung in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages Gebrauch zu machen. Bei vorzeitiger Ablösung des Ausgleichsbetrages gewährt die Stadt Gößnitz dem Grundstückseigentümer entsprechende Abschläge.

Die Eigentümer von Grundstücken im Sanierungsgebiet erhalten in den nächsten Wochen dazu eine Informationsbroschüre, in der alle Informationen rund um das Thema „Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet“ enthalten sind.

*G. Kupfer, Amtsleiter*

## Gewässerschau 2010

Auf Grundlage des § 88 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648), wird in der Gemarkung Gößnitz, am Gewässer II. Ordnung, Meerchen, eine Gewässerschau durchgeführt.

Termin: 14. April 2010

Beginn in der Ortslage Hainichen bis zum Schöpfwerk in Gößnitz

Zeit: von ca. 8.30 Uhr bis ca. 15.00 Uhr

Gewässer: Meerchen (einschließlich der verrohrten Abschnitte)

Gemäß § 85 Abs. 1 ThürWG ist die Schaukommission zur Durchführung ihrer Aufgaben befugt, Gewässer zu befahren und Grundstücke (am und zum Gewässer) zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben den Mitgliedern der Schaukommission ihre Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen sowie die nach dem ThürWG genehmigungsbedürftigen oder anzeigepflichtigen Anlagen und die damit zusammenhängenden Einrichtungen zugänglich zu machen. Die Schaukommission setzt sich aus Vertretern der Behörden und Verbände gemäß § 88 Abs. 2 Ziffer 1 ThürWG zusammen.

*Dr. Gerth, Fachdienstleiter Gewässer- und Bodenschutz*

#### **Aufruf und Information zum Fotowettbewerb**

### **„Bitte lächeln, alte Stadt“**

#### **Bürger setzen ihre Denkmale in Szene**

Um den Blick der Bürger auf historische Stadtbereiche unseres Landes einzufangen, haben das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gemeinsam mit der Stiftung Denkmalschutz einen nationalen Fotowettbewerb ausgelobt. Am 26. Januar 2010 gaben Minister Dr. Peter Ramsauer und der Vorstandsvorsitzende der Stiftung Prof. Dr. Gottfried Kiesow das offizielle Startzeichen dazu in Berlin.

Geplant ist eine fotografische Reise durch das baugeschichtliche Erbe unseres Landes.

Bis zum 15. August 2010 können Laien und professionelle Fotografen Aufnahmen historischer Stadtquartiere, Straßenzüge, Plätze und Gärten einsenden, die das turbulente, stilvolle oder kuriose Leben in denkmalgeschützten Stadtbereichen zeigen – saniert oder noch im Dornröschenschlaf. Historische Orte tragen nicht zwangsläufig einen musealen Charakter. Sie sind lebendiger Alltag und entwickeln sich mit den Bedürfnissen ihrer Bewohner zu zeitgemäßen und zweckmäßigen Lebensmittelpunkten. „Jeder Ort hat sein einzigartiges historisches Erbe“, so Ramsauer. „Geht es verloren, ist der Verlust unwiederbringlich. Wir als Bund kommen unserer Verpflichtung zum Erhalt des kulturellen Erbes nach.“

Die besten Beiträge des Wettbewerbes werden von einer unabhängigen Jury, bestehend aus Vertretern der Auslober sowie von Experten aus den Bereichen Städtebau, Denkmalschutz und Fotografie ausgewählt und prämiert. Die Gewinner des Fotowettbewerbs werden auf dem 18. Kongress für Städtebaulichen Denkmalschutz im September 2010 bekannt gegeben. Seit 1991 stellt der Bund in seinem Programm zum städtebaulichen Denkmalschutz Finanzhilfen für den Erhalt von Gebäuden und Ensembles von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung bereit. Bis Ende 2009 wurden in diesem Rahmen rund 1,85 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Bislang nehmen knapp 400 Kommunen aus dem gesamten Bundesgebiet daran teil. Sie tragen wesentlich dazu bei,

historische Stadtstrukturen zu sanieren und wieder zu beleben. Das Programm wurde für die Rettung baugeschichtlicher Stadtbereiche in den neuen Bundesländern eingeführt und konnte im vergangenen Jahr um die alten Bundesländer erweitert werden. Der aktuelle Fotowettbewerb trägt dazu bei, die Ergebnisse einer stetigen Förderung zu dokumentieren. Er wird durch die Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz organisiert, die als Kompetenzzentrum die Betreuung und wissenschaftlichen Begleitung des Bund-Länder-Programms Städtebaulicher Denkmalschutz übernimmt. Informationen und Teilnahmebedingungen zum Fotowettbewerb unter: [www.bitte-laecheln-alte-stadt.de](http://www.bitte-laecheln-alte-stadt.de).

**Kontakt:** Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz, c/o complan Kommunalberatung, Daniela Michalski, Voltairweg 4 14469 Potsdam  
Tel. +49 (0)331 - 20 151 22  
Tel. +49 (0)331 - 20 151 11  
[info@staedtebaulicher-denkmalschutz.de](mailto:info@staedtebaulicher-denkmalschutz.de)

### **Nichtamtliche Mitteilungen**

#### **Bürgerinitiative Pro Ortsumgehung B93 Gößnitz**

##### **Information über das aktuelle Baugeschehen der Ortsumgehung B93 Gößnitz/Löhmigen.**

Nach winterbedingten Einschränkungen der Bautätigkeit am 1. Bauabschnitt – Meerchenalbrücke, sind seit Kurzem sichtbare Baufortschritte zu verzeichnen. So wurde das Trägergerüst im Anschluss an das Widerlager Süd und dem 1. Pfeiler über die Bahnlinie erstellt. Weiterhin sind die Schalungs- und Betonarbeiten für die Brückenpfeiler sowie das Widerlager Nord in vollem Gange. Eindeutiges Zeichen für die positive Bautätigkeit sind die schon von weitem sichtbaren 3 Baukräne. Ein weiteres positives Signal für die Realisierung der Ortsumgehung wurde vom Ostthüringer Straßenbauamt gegeben. Der 2. Bauabschnitt vom nördlichen Teil der Meerchenalbrücke bis einschließlich Brücke über die Naundorfer Straße/Goldschauer Straße wurde an die Baufirmen Eurovia VBU und Dr. Waldenburger vergeben. Der Baubeginn ist für Anfang April 2010 vorgesehen. Die Vorarbeiten für diesen Bauabschnitt sind bis auf winterbedingte Restarbeiten abgeschlossen.

Für den 3. Bauabschnitt bis Anbindung an die bestehende B93 zwischen Löhmigen und Zehma laufen die Vorbereitungen. Dies sind u. a. die Prüfung von Verdachtsflächen auf Blindgänger aus dem 2. Weltkrieg. Nach Abschluss der Untersuchungen durch das Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege wird das Baugelände freigegeben. Dieser Bauabschnitt beinhaltet auch den Bau des Knoten Gößnitz-Nord als Maßnahme des Landes Thüringen und des Landkreises Altenburger Land.

Quelle: Dok. Thüringer Landesamt für Straßenbau  
*Ostthüringer Straßenbauamt; Gößnitz, März 2010; Dieter Höfer, Sprecher der Bürgerinitiative*

### **Geburtstagsecke**

#### **Die Stadtverwaltung Gößnitz möchte allen Geburtstagsjubilaren ab dem siebzigsten Lebensjahr des Monats Februar und März 2010 herzlich gratulieren.**

- 08.02. Herr Willy Krüger
- 09.02. Herr Horst Zimmermann
- 10.02. Frau Liselotte Beyer  
Frau Inge Neugebauer
- 11.02. Frau Hilda Schlesinger  
Frau Ingeborg Rauschenbach  
Frau Hildegard Ziegler  
Herr Siegfried Karig
- 12.02. Frau Waltraud Schatz  
Frau Anni Winter
- 13.02. Frau Lieselotte Röhr
- 14.02. Frau Gertraud Haubold  
Frau Rosemarie Krasselt  
Frau Ursula Schreiber
- 15.02. Frau Renate Kosock
- 17.02. Frau Johanna Hofmann
- 18.02. Frau Hedwig Werner  
Frau Johanna Koschel  
Frau Ursula Remmler  
Herr Jan Boczek  
Herr Josef Pulzer
- 19.02. Frau Inge Cigler  
Frau Renate Hofmann
- 20.02. Frau Frieda Lieske  
Frau Ilse Sperr  
Herr Horst Jackstadt
- 21.02. Frau Ingeborg Martin  
Herr Siegfried Gurschke
- 22.02. Frau Jutta Brod
- 23.02. Frau Gertrud Trommer  
Frau Erika Hellge  
Herr Gerhard Krasselt
- 24.02. Frau Walli Philipps  
Frau Ingeborg Lehmann  
Frau Anna Wildner  
Frau Edith Westphal  
Herr Helmut Schwarz
- 25.02. Frau Maria Schubert
- 26.02. Frau Lotte Schneider  
Herr Werner Ziegler
- 28.02. Herr Horst Miechowka
- 29.02. Herr Günter Thamm

#### **Außerdem gratulieren wir unseren Heimbewohnern in Hainichen**

- 17.02. Frau Charlotte Rümmler
- 19.02. Frau Ursula Spröh
- 22.02. Frau Ida Streck
- 27.02. Herr Fritz Schmeißer
- 01.03. Frau Gerdi Aßmus  
Frau Sieglinde Wienströer  
Frau Margot Kandt  
Frau Trautel Pabst  
Frau Ingeborg Lerche  
Herr Siegfried Todt
- 02.03. Frau Gertraude Hößelbarth  
Frau Ilse König  
Herr Hans-Christian Seidel
- 03.03. Herr Rudolf Porzig

- 04.03. Frau Magdalene Keßler  
Frau Helga Berchner  
Frau Erika Baunack
- 05.03. Herr Walter Horlacher
- 06.03. Frau Ilse Rost
- 07.03. Herr Hans-Wilhelm Engel  
Herr Herbert Dobritzsch
- 08.03. Frau Hannelore Schulze
- 10.03. Frau Else Borkowitz  
Frau Hildegard Decker
- 11.03. Frau Dora Rothe  
Frau Marianne Fiedler  
Herr Alfred Riechert
- 13.03. Frau Elfriede Tetzner  
Herr Wolfgang Schmidt
- 14.03. Herr Dr. Hans Horny
- 17.03. Frau Lina Etzold  
Herr Johannes Heusch  
Herr Harald Rümmler
- 19.03. Frau Elfriede Leonhardt
- 20.03. Herr Günter Piehler  
Herr Rudolf Jahn  
Herr Wolfgang Dietrich  
Herr Horst Keßler
- 21.03. Frau Charlotte Dully  
Herr Wolfgang Hofmann
- 22.03. Frau Gisela Becker  
Frau Renate Schubert  
Frau Ilse Kirmse  
Herr Walter Fuhrmann
- 23.03. Frau Ingeborg Hollmann  
Frau Edith Ruß  
Herr Rainer Strempl
- 24.03. Frau Marie Gerth  
Frau Susanne Fuhrmann  
Frau Wally Bruck  
Frau Herta Lauszat  
Herr Rudolf Speck
- 25.03. Frau Käthe Kurowski
- 26.03. Frau Annelies Wolf  
Frau Elsbeth Hofmann
- 27.03. Frau Ingeborg Sängler
- 29.03. Frau Emma Feige  
Frau Siglinde Vincenz
- 30.03. Frau Frida Seibt  
Herr Gerhard Dittel
- 31.03. Frau Lisa Queck  
Frau Sigrid Schlegel  
Frau Gudrun Meinhardt

#### Außerdem gratulieren wir unseren Heimbewohnern in Hainichen

- 03.03. Frau Anna Kosmalski
- 22.03. Frau Cordelia Kühnel
- 24.03. Frau Bettina Werner
- 30.03. Herr Josef Teichmann

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird das Geburtsjahr nicht veröffentlicht.



## Veranstaltungshinweise

### Aquafitness und Wassergymnastik

sind zwei neue Kursangebote, die es ab Juni im Freibad Göbnitz geben wird.

Der Kurs Wassergymnastik wird im brusttiefen Wasser stattfinden. Er eignet sich somit für Schwimmer, als auch für Nichtschwimmer, die mit Hilfe des Wasserwiderstandes ein gelenkschonendes, aber effektives Muskel-, Koordinations- und Gleichgewichtstraining absolvieren möchten. Es kommen verschiedene Kleingeräte zum Einsatz, so dass jede Kursstunde Abwechslung bietet und alle Muskelgruppen im Körper gefördert und gefordert werden.

Zusätzliches Herz-Kreislauf-Training bietet der Kurs Aquafitness, denn dieser wird im Tiefwasser mit Auftriebsgürteln durchgeführt – optimal für Muskelkraft und Ausdauer.

Eine Altersbegrenzung gibt es nicht, Männer und Frauen sind gleichermaßen eingeladen etwas für die eigene Gesundheit zu tun.

Übrigens ist für die Kurse eine Kostenbeteiligung durch die Krankenkasse bis zu 100% möglich. Für weitere Informationen oder Anmeldungen wenden Sie sich bitte an die Mobile Physiotherapie Heike Eikemeier unter Tel. (0177) 7882685 oder per eMail: info@Physiotherapie-Eikemeier.de

Vorläufige Kursdaten: Wassergymnastik Freitag 10.00 Uhr (ab 04.06.2010)

Aquafitness Montag 17.00 Uhr (ab 07.06.2010)



### Einladung zur Muttertagsfeier

Die Sudetendeutsche Landsmannschaft OG Göbnitz lädt Mitglieder, Mütter und Frauen anlässlich des Muttertages zu einem gemütlichen Nachmittag am 5. Mai ganz herzlich in die Begegnungsstätte der AWO ein. Beginn 14.00 Uhr. Mitgliedsbeitrag kann entrichtet werden. Es freut sich über Ihr Kommen der Vorstand.

A. Wildner

### Einladung zur Muttertagsfeier des BdV

Der Bund der Vertriebenen Regionalverband Altenburg und der Ortsverband Göbnitz laden zum „Muttertag“ am Dienstag, dem 11.05.2010 um 14.00 Uhr in die Friedrich-Ludwig-Jahnalle,

Freiheitsplatz, in Göbnitz recht herzlich ein.  
Helmut Schönwald, Vorsitzender des Regionalverbandes Altenburg

### Mit der Kohlebahn unterwegs ...

Hier meldet sich der Verein Kohlebahnen e. V. Haselbach zu Wort. Nachdem wir unseren Saisonauftakt und somit die Osterfahrten hinter uns gelassen haben, möchten wir auf die Programmpunkte bis zum Juli 2010 hinweisen.

Wir beginnen, außer unseren normalen Sonntagsfahrten, am 1. 5. unter dem Motto „Fahrt in den Mai“. Wenn es einen „Männertag“ gibt, dann gibt es auch einen „Muttertag“, der am 9. 5. ist, an diesem Tag findet gleichzeitig das beliebte „ESSI“-Treffen statt. Am 13. 5. zum „Männertag“ und an den Pfingsttagen ist der Zug ebenfalls unterwegs.

Am 30. Mai haben wir für unsere Jüngsten auf der 2. Fahrt den Märchen-Express Gera eingeladen. Bei einer heiteren Zauberei, einer lustigen Kinderlieder-Rateshow sowie Spiel- und Raterunden rund um das Märchen, tritt garantiert keine lange Weile auf und die Kids können sich in der Zeit von 15.10 bis 15.50 Uhr in unserem Tanzboden amüsieren.

Der Monat Juli beinhaltet eines der neuen Highlights „Der traditionelle Bergmannstag in Form eines Dampftreffens“, diesmal an zwei Tagen, also am 3. und 4. Juli. Geplant sind an beiden Tagen die Teilnahme des Leipziger Eisenbahnmuseums mit ihrer Dampflokomotive und der Eisenbahn-Nostalgie Chemnitz mit ihrem Zug. Des Weiteren ist angestrebt, vor allen Dingen für unsere Kleinen, Modelldampflokomotiven zum Draufsetzen und Mitfahren auf unser Vereinsgelände zu bringen. Die Restaurierung unserer Lokomotive ist dann vollendet und wird an diesen Tagen ihr Debüt in Echtdampf geben. Bei all unseren Anstrengungen hoffen wir auf Unterstützung unserer Freunde und Gönner, die vielleicht im Keller, Schuppen oder Boden noch Modelle versteckt haben, die sie der breiten Masse präsentieren können. Wir würden uns freuen, wenn dieser Aufruf Früchte trägt. Wenn wir Sie neugierig gemacht und Ihr Interesse geweckt haben, dann können Sie uns wie folgt kontaktieren:

Bürozeiten:

Montag–Freitag 7.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 03448-752550 oder 752143

Fax: 03448-752144

Mail: kohlebahn.meuselwitz@freenet.de

www.kohlebahnen.de

Übrigens, wenn Sie einmal einen Geburtstag, ein anderes Jubiläum, Vereinsausflüge, Firmenjubiläum o. ä. anders gestalten möchten, dann rufen Sie uns an, wir beraten Sie und helfen Ihnen gern!

### Nachrichten aus dem Freibad

Saisonöffnung des Göbnitzer Freibades in der 19. Kalenderwoche.

## Nachrichten aus der Grundschule

### Faschingsumzug der Göß- nitzer Grundschulkinder

Mit viel Getröte und Gerassel zogen die Mädchen und Jungen mit ihren Lehrern am Rosenmontag durch die Gößnitzer Straßen. Sie wurden von vielen Passanten bestaunt. Der Tag wurde zünftig in den Räumen der Grundschule gefeiert, jeder stellte sein Kostüm zur Schau und in den einzelnen Klassenräumen konnten die Kinder verschiedene Spiele spielen.



## Veranstaltungen in der Stadthalle

### 26. Kindersachenbörse in Gößnitz – am 05. Juni 2010

Anmeldungen ab 05.05.2010

Die nächste Kindersachenbörse wird am 5. Juni 2010 von 9.00–12.00 Uhr in Gößnitz, in der Stadthalle stattfinden. Schwangere dürfen bereits ab 8:45 Uhr einkaufen. Kaffee und Kuchen werden angeboten.

Sehr gut erhaltene Baby- und Kinder- und Jugendbekleidung für Frühjahr und Sommer, Spielsachen, Schwangerenbekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Babywippen u.a. können preisgünstig erworben werden. Hier kann man so manches Schnäppchen machen! Denken Sie auch an Kindergeburtstage!

Wenn Sie Ihre gut erhaltene Kinder- und Jugendbekleidung, Spielwaren u.a. verkaufen möchten, kommen Sie bitte am Dienstag, 1. Juni 2010 von 16.00–17.00 Uhr nach Gößnitz in die Stadthalle.

Sie erhalten dort alle notwendigen Informationen. Oder Sie sehen unter [www.goessnitz.de/Veranstaltungen](http://www.goessnitz.de/Veranstaltungen) nach und haben dort die Möglichkeit Etiketten, Liste herunterzuladen. Die Verkäufersnummern sind begrenzt!

Anbietersnummern können telefonisch vom 5. Mai 2010 bis zum 31. Mai 2010 in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr unter 034493 31768 vergeben werden. *Initiativgruppe Gößnitz*



## VERSCHIEDENES

*Glück ist das einzige, was sich verdoppelt,  
wenn man es teilt.*



*Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen  
und Geschenke anlässlich unserer*

### Hochzeit

*am 12. Februar 2010 möchten wir uns bei  
unseren Eltern, allen Verwandten, Freunden  
und Bekannten, der Freiwilligen Feuerwehr  
Gößnitz sowie der Standesbeamtin Frau  
Kahnt recht herzlich bedanken.*

*Ein großes Dankeschön geht an unsere  
fleißige Helferlin Julia May.*

*Jens Noga und Frau Denise  
geb. Querengässer*

*Gößnitz, Februar 2010*

## Babys der Stadt Gößnitz

*Was ist ein Kind –  
das was das Haus glücklicher,  
die Liebe stärker,  
die Geduld größer,  
die Hände geschäftiger,  
die Nächte kürzer,  
die Tage länger  
und die Zukunft heller macht.*

Der Bürgermeister Herr Wolfgang Scholz besuchte in den letzten Wochen stolze Eltern und überbrachte herzliche Glückwünsche von der Stadtverwaltung Gößnitz sowie ein kleines Startpaket für das Baby.



Hanna Eglseder, geb. 19.01.2010



Nicklas Hesse, geb. 01.02.2010

## Die Rotkreuzgemeinschaft Lucka bittet um Ihre Un- terstützung

Für unser Rotkreuz  
Geschichtszimmer in  **Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

Lucka suchen wir weiterhin Zeitungsartikel, Fotos, Ausbildungs- und Verbandsmaterial, Auszeichnungen, Bekleidung, Rotkreuztaschen, Tornister und Tragbahnen usw. aus Zeiten der Sanitätskolonne des Roten Kreuzes, der Arbeitersamariterkolonne, des 2. Weltkrieges, der Nachkriegsjahre, der Gründung des Ortskomitees Lucka 1961 bis zum heutigen Tag, gern auch als Leihgabe.

Auch über mündliche Informationen, die zur Geschichtsforschung dienen könnten, würden wir uns sehr freuen.

Im Februar dieses Jahres erhielten wir ein Buch der freiwilligen Krankenpflege aus dem Jahr 1934 mit dem Titel „Unter dem Roten Kreuz im Weltkriege“, welches wir als Leihgabe von Herrn Splisteser aus Meuselwitz zur Verfügung gestellt bekommen haben.

Bitte wenden Sie sich an: Michael Fleck, Clara-Zetkin-Straße 8, 04613 Lucka, Telefon: 034492 41473 (abends)

Email: [m.fleck@drk-lucka.de](mailto:m.fleck@drk-lucka.de)

Im Voraus vielen Dank für Ihre Unterstützung.

*M. Fleck, Vors. Rotkreuzgemeinschaft Lucka*



## Musikschule Altenburger Land

Schulteil Schmölln „Johann-Friedrich-Agricola“ Außenstelle Gößnitz

**Unsere Angebote:**

- Musikalische Früherziehung – für 4–6jährige Kinder
- Instrumentenkarussell – Schnupperkurs für Anfänger
- Streichinstrumente – Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- Tasteninstrumente – Klavier, Cembalo, Keyboard

- Holzblasinstrumente – Blockflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon
- Blechblasinstrumente – Trompete, Tenorhorn, Waldhorn, Euphonium, Baryton, Kornett
- Zupfinstrumente – E-Gitarre, Bassgitarre, Gitarre
- Schlagzeug, Drehleier, Dudelsack
- Zusatzfächer – Musiklehre/Musiktheorie/Hörerziehung/studienvorbereitende Ausbildung, Korrepetition
- Ensemblefächer – Jugendsinfonieorchester, Blockflötenensemble, Ensemble „Alte Musik“, Gemischtes Ensemble, zahlreiche Kammermusikgruppen

**Sprechzeiten des Schulleiters:** Musikschule Altenburger Land, Schulteil Schmölln „Johann-Friedrich-Agricola“

dienstags und donnerstags

Außenstelle Göbnitz

16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freiheitsplatz 3, 04639 Göbnitz

Telefon 034493 71349, Fax 034491 56821

Internet: [www.musikschule-schmoelln.de](http://www.musikschule-schmoelln.de)

e-Mail: [info@musikschule-schmoelln.de](mailto:info@musikschule-schmoelln.de)

## Neuer Kurs „Instrumentenkarussell“ in Göbnitz

Der Kurs „Instrumentenkarussell“ wird seit wenigen Jahren an der Musikschule des Landkreises Altenburger Land angeboten und erfreut sich großer Beliebtheit. In dem etwa 8-wöchigen Kurs lernen interessierte Schüler all diejenigen Instrumente kennen, die an der Musikschule angeboten und unterrichtet werden. Musikschüler spielen zunächst kleine Stücke vor, in denen Klang und Wirkungsweise der Musikinstrumente demonstriert werden. Die Lehrkräfte vermitteln darüber hinaus die Dinge, die bei der Erlernung des Instrumentes wichtig sind, sie geben auch Hilfestellung bei der Auswahl des „richtigen“ Musikinstrumentes. Dabei werden der persönliche Geschmack sowie Konzentration, Motivation, Grob- und Feinmotorik des Kindes berücksichtigt.

Am Schluss der Unterrichtsstunde dürfen natürlich die Kinder die Instrumente unter fachkundiger pädagogischer Anleitung selbst ausprobieren und können testen, ob sie ihren Lieblingsinstrumenten jetzt bereits Töne entlocken können. Der nächste Kurs wird aufgrund der großen Nachfrage an der Außenstelle in Göbnitz durchgeführt. Einige wenige Plätze sind noch frei. Anmeldungen sind während der Sprechzeit im KulturCentrum (2. Obergeschoss) in Göbnitz, in der Musikschule in Schmölln oder auch online ([www.musikschule-schmoelln.de](http://www.musikschule-schmoelln.de)) möglich.

*Die Schulleitung der Musikschule*

## Neues aus der Heimatstube

Ab dem 01.05.2010 ist die Heimatstube Göbnitz jeweils wieder Sonnabend und Sonntag von 14.00–17.00 Uhr geöffnet. Am 01.05.2010 wird eine Sonderausstellung „10 Jahre Heimatstube

Göbnitz“ der Saisonauftakt sein. Bereits am 29.05.2010 wird die nächste Sonderausstellung „Architekturmodelle aus aller Welt“ von Dieter Fallgatter aus Löbichau zu sehen sein. Ganz herzlich möchten wir Sie zu diesen interessanten Ausstellungen in die Heimatstube einladen.

## Osterkranz 2010

Das 4. Mal setzten wir in diesem Jahr auf unseren Brunnen einen Osterkranz. Zu einer schönen Tradition geworden, mit den Kindern unserer Kindergärten, die mit selbst gebastelten Ostereiern im Anschluss eines kleinen Programms den Kranz schmückten. Erstmals waren auch die 1. Klassen unserer Grundschule mit dabei. Die Senioren aus Hainichen kamen mit zwei Kleinbussen und die Senioren der Tagespflege und vom betreuten Wohnen wurden von ihren Betreuern gebracht. Unsere Senioren hatten besonders viel Freude an den Darbietungen der Kinder. Im Vorfeld dieser Veranstaltung hat Frau Ursula Weber in den Kindergärten und im Seniorenheim Hainichen die Ostereier verziert (marmoriert), es hat allen viel Freude und Spaß bereitet. Unter Regie von Frau Ursula Weber fertigten sechs Helferinnen des Fördervereins Heimatmuseum die Osterkrone an. Hiermit nochmals vielen Dank an alle.

Dank auch an Familie Rainer Müller aus Nörditz, die wieder kostenlos den Buchsbaum zum Binden zur Verfügung gestellt haben.

## Galerie im Rathaus

Am 13.04.2010 um 10.00 Uhr wird in der Galerie im Rathaus eine neue Ausstellung mit dem Titel „Von der Phantasie bis zur Realität“ mit Werken von Annett Arnold, Leiterin unseres häuslichen Pflegedienstes der AWO in Göbnitz, eröffnet. Diese Ausstellung wird bis zum 02.07.2010 zu sehen sein. Hiermit möchten wir Sie zu einem Besuch dieser Ausstellung recht herzlich einladen.

*Heimatstube Göbnitz*

## Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek

Auch im neuen Jahr freuen wir uns über zahlreiche Buchgeschenke der Bürgerinnen und Bürger. Wir bedanken uns dafür ganz herzlich. Auch bei den Organisatoren der Kindersachenbörse bedanken wir uns vielmals für ihre finanzielle Unterstützung.

In unserer Bibliothek gibt es auch in diesem Jahr wieder viel Neues zu lesen.

Hier eine kleine Auswahl unserer Bücher:

Für unsere kleinen Leser haben wir z. Bsp.:

- 1000 Fragen an die Natur,
- Vier Detektive suchen den Dackeldieb,
- Die schönsten Bauernhofgeschichten.

Für unsere Erwachsenen sind u. a. neu eingetroffen:

- von Danielle Steel „Steh zu Dir“ Roman,
- von Christine Feehan „Dämmerung des Herzens“ Roman, „Zauber der Wellen“ Roman,

- „Gezeiten der Sehnsucht“ Roman,
  - von P. J. Tracy „Memento“ Thriller,
  - von Sara Forster „Dornensavanne“ Roman,
  - von Marie Christen „Das flandrische Siegel“ Roman,
  - von Jonathan Hayes „Martyrium“ Thriller,
  - von Craig Russel „Blutadler“ Thriller.
- Und der Fachliteraturbereich wurde erweitert mit:
- Familienreiseführer Schweiz, Italienische Adria, Oberbayern mit München,
  - Rezepte aus deutschen Landen,
  - Großes Hausbuch der Naturheilkunde.
- Wir wünschen viel Spaß beim Lesen.

*Ihre Stadtbibliothek*

## Veranstaltungen der Vereine

### 01. Mai 2010 Gewerbebaumsetzen auf dem Neumarkt

Beginn: 14:00 Uhr auf dem Neumarkt  
14:30 Uhr Start des Umzuges der Gewerbetreibenden (Zwickauer Straße – Ecke Ziegelstraße), begleitet von der Spielleute-Union „Frisch voran“ e.V., 15:00 Stellen des Gewerbebaums  
Für das leibliche Wohl und ein abwechslungsreiches Programm ist gesorgt. So können die Besucher beim Torwandschießen, Baumel-Schub oder in der Bastelstraße tätig werden.

## AWO Jubiläums-Feierlichkeiten in Göbnitz und Hainichen

Große Ereignisse werfen auch in diesem Jahr ihre Schatten voraus! Im April feiert der AWO-Ortsverein sein 20-jähriges Bestehen in der Stadthalle Göbnitz. Am ersten Samstag im Juli, und zwar am 03.07.2010 findet wieder unser traditionelles Sommerfest in Hainichen statt. Auch diesmal steht dieses Fest im Zeichen von weiteren Jubiläen der Arbeiterwohlfahrt. So feiern wir im Jahr 2010 20 Jahre Arbeiterwohlfahrt in Thüringen und im Altenburger Land. 10 Jahre besteht das Jugendcamp in Naundorf. An diesem Tag wird auch das sanierte Herrenhaus kurz vor seiner Inbetriebnahme seine Türen zur Besichtigung öffnen! Das Sommerfest wird mit einem Festakt eröffnet und bis in die Nacht mit zahlreichen kulturellen Höhepunkten und einem Feuerwerk dauern. Der 3. AWO-Tag am 01.07.2010 um 17.00 Uhr wird die Feierlichkeiten einläuten.

## Vereinsnachrichten

### Spiel, Spaß, Spannung und gute Laune bei der Spielleute Union „Frisch voran“

Auch dieses Jahr hieß es für die Mitglieder der Spielleute – Union „Frisch voran“ e.V. SG Schmölln/Göbnitz wieder auf zur Jugend- und Erholungsmaßnahme. Diese Veranstaltung mit eingeschlossenem Trainingslager gehört zum

festen Terminplan der Spielleute. So wunderte es nicht, dass zahlreiche Mitglieder von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben und extra einige Ferien- oder Urlaubstage „opfert“. Dafür ein besonderes Dankeschön. So ging es vom 29. Januar bis zum 2. Februar 2010 auf Fahrt ins Landschulheim in das winterlich verschneite Wellsdorf bei Greiz. Nach dem Abendbrot, dem Beziehen der Zimmer sowie der obligatorischen Belehrung hieß es am ersten Abend gemütliches Beisammensein u.a. beim Karaoke singen. Auch wenn es nicht für die Superstars gereicht hat, so wurde doch viel gelacht. Andere nutzten die Zeit, um sich wieder einmal in Ruhe über dieses oder jenes zu unterhalten. Ab Samstag hieß es dann üben, üben und nochmals üben. Auf dem Programm standen die Einstudierung bzw. Festigung der Musiktitel „Der kreuzfidele Kupferschmied“ und „Saragossa-Medley“ sowie des Hornmittels „Suttikus-Marsch“. Besonders unsere jüngsten Musiker Celine, Lena, Philipp und Lukas bemühten sich sehr, das große Pensum zu schaffen. Aber auch alle anderen Musiker gaben ihr Bestes und dafür sagen wir DANKE. Als Belohnung für die großen Anstrengungen lockte am Samstagabend eine „Beachparty“. Sicherlich war das Motto bei diesen winterlichen Temperaturen ungewöhnlich, aber es wurde von unseren Hauptorganisatoren Sandra und Nicole gut vorbereitet und von DJ Tino super musikalisch umrahmt. Von Anfang an war Beachparty-Stimmung und dies sprach für sich. Weitere sportliche Höhepunkte waren der Besuch der Eishalle in Greiz und die Rodelpartie bei Fackelschein. Beim Eislaufen wollte so mancher Pirouetten drehen wie Katarina Witt und doch ähnelte dies mehr dem Tier, welches als „Gehilfe“ unterstützte, nämlich einem Pinguin. Zusammenfassend kann man sagen, es wurde viel geübt und auch der Spaß kam nicht zu kurz. Dank gilt allen Übungsleitern und Organisatoren des Trainingslagers, allen Helfern und natürlich allen Teilnehmern – macht weiter so! Vorrauschaudend ist nun das Augenmerk u.a. auf das große Ereignis des Vereins im September 2010 zu richten. Der Spielmannszug begeht sein 100-jähriges Bestehen und dies soll natürlich gebührend gefeiert werden. Weitere Infos über den Verein erfahren Sie unter [www.frischvoran.de](http://www.frischvoran.de).



## Geburtstagssecke der Vereine

### Geburtstagssecke FSV Gößnitz

Der Vorstand des Vereins wünscht nachträglich folgenden Sportfreundinnen und Sportfreunden alles Gute, Gesundheit und Schaffenskraft:

#### Februar 2010

Steffen Zacharias, Holger Stepina, Uwe Schiffter, Heiko Eberhardt, Mike Dengler, Patrick Paul, Thomas Hausner, Tim Stenzel, Matthias Gabler, Sascha Birkholz, Patrick Grebien, Eric Hoefler, Jörg Riedel, Valentin Stahr, Lukas Schlick, Josh Schulze

#### März 2010

Herbert Dobritzsch, Bernd Haas, Ralf Köhler, Marco Müller, Christian Schubert, Stefan Pukropski, Christoph Goedicke, Christopher Wegner, Marcus Birkholz, Christian Köhler, Sandra Heilmann, Alexander Skirl, Janson Rudolph, Paul Kaiser, Rocco Stahr, Leon Schulze, Vincenzo Bachmann

*Christian Schubert*

### Geburtstagssecke des ESV

Der Vorstand des Vereins wünscht nachträglich folgenden Sportfreundinnen und Sportfreunden alles Gute, Gesundheit und Schaffenskraft, sowie alle Zeit ein „3-faches Gut Holz“.

**Februar 2010:** Christa Große, Charlotte Scheiding, Karin Pscherer sowie Norman Große

**März 2010:** Inge Müller, Achim Maaß, Dirk Große, Horst Hädrich, Jörg Höfer, Helmut Pohlers, Günter Vogel

Die Familie Herberger feierte im Januar 2010 ihre Goldene Hochzeit. Allen Jubilaren alles, alles Gute weiterhin.

*Joachim Pfeifer*

## Sportnachrichten

Die 1. Mannschaft des FSV Gößnitz konnte sich am Samstag, den 20.02.10 über einen modernen neuen Satz Trikots in den eigenen Vereinsfarben freuen. Rudolf Schwab, Geschäftsführer der Firma Elektrotechnik Schwab und Sponsor, übergab Kapitän Marcel Schmidt die neue Ausstattung anlässlich eines Freundschaftsspiels gegen den SV Schmölln 1913. R. Schwab lobte die bisherigen Erfolge und spornete das Team um Trainer Heiko Winter für weitere Errungenschaften an. Die Mannschaft nahm Trikots und Glückwünsche dankend entgegen.



### Vorschau FSV Gößnitz e.V.

vom 04.04.2010 bis 06.06.2010

**Sonntag, 04.04.2010** Nachwuchsmannschaften Nachholepunktspiele

**Samstag, 10.04.2010**

C-Junioren SV Lok Altenburg – SG Gößnitz/Ponitz Anstoß: 10.30 Uhr

II. Herren SV Roter Stern Altenburg I – FSV Gößnitz II Anstoß: 15.00 Uhr

I. Herren FSV Meuselwitz I – FSV Gößnitz I Anstoß: 15.00 Uhr

**Sonntag, 11.04.2010**

E-Junioren Eintracht Ponitz – FSV Gößnitz Anstoß: 09.00 Uhr

D-Junioren SV Schmölln 1913 II – FSV Gößnitz Anstoß: 09.00 Uhr

**Mittwoch, den 14.04.2010**

II. Herren SG Starkenberg/Dobitschen II – FSV Gößnitz II Anstoß: 18.00 Uhr

I. Herren Herren-Pokal-Halbfinale/Nachholepunktspiele

**Samstag, den 17.04.2010**

II. Herren FSV Gößnitz II – TSV Windischleuba II Anstoß: 13.00 Uhr

I. Herren FSV Gößnitz I – TSV Windischleuba I Anstoß: 15.00 Uhr

**Samstag/Sonntag 17./18.04.10** Nachwuchs Pokal-Halbfinale/Nachholepunktspiele

**Mittwoch, den 21.04.2010**

Herren Nachholepunktspiele

**Freitag, den 23.04.2010**

Alte Herren ASV Wintersdorf AH – FSV Gößnitz AH Anstoß: 18.00 Uhr

**Samstag, den 24.04.2010**

II. Herren ASV Wintersdorf II – FSV Gößnitz II Anstoß: 13.00 Uhr

I. Herren SV Einheit Altenburg I – FSV Gößnitz I Anstoß: 15.00 Uhr

Nachwuchs-Mannschaften Nachholepunktspiele

**Freitag 30.04.2010**

Bezirkspokal – Halbfinale Herren FSV Gößnitz I – SV Gera-Roschütz I

Anstoß: 18.00 Uhr

**Samstag, den 01.05.2010**

Turnier der Alten Herren in Zehma

Beginn: 09.00 Uhr

Pokal – Endspieltag

**Sonntag, den 02.05.2010** Nachholepunktspiele Nachwuchs und Herren

**Freitag, den 07.05.2010**

Alte Herren FSV Gößnitz AH – Meeraner SV AH Anstoß: 18.00 Uhr

**Samstag, den 08.05.2010**

E-Junioren SV Lok Altenburg II – FSV Gößnitz Anstoß: 09.00 Uhr

D-Junioren FSV Gößnitz – ZFC Meuselwitz Mädchen Anstoß: 09.00 Uhr

C-Junioren SG Gößnitz/Ponitz – SG Lumpzig/Löbichau Anstoß: 10.30 Uhr

Herrenbereich Nachholepunktspiele

**Mittwoch, den 12.05.2010** Nachwuchs Nachholepunktspiele

**Samstag, den 15.05.2010**

C-Junioren FSV Lucka 1910 – SG Gößnitz/Ponitz Anstoß: 10.30 Uhr

Relegation Hinspiele D-, E-, F- Junioren

**Sonntag, den 16.05.2010**

II. Herren FSV Gößnitz II – SV Löbichau II Anstoß: 13.00 Uhr

I. Herren FSV Gößnitz I – SV Löbichau I Anstoß: 15.00 Uhr

**Dienstag – Donnerstag 18./20.05.2010**

Relegation Rückspiele D-, E-, F- Junioren

**Samstag, den 22.05.2010**

II. Herren FSV Göbnitz II – SV Rositz III  
Anstoß: 13.00 Uhr  
Herrenbereich Nachholepunktspiele

**Freitag, den 28.05.2010**

Alte Herren SV Eintracht Fockendorf AH –  
FSV Göbnitz AH Anstoß: 18.00 Uhr

**Sonntag, den 30.05.2010**

Endplatzierungsspiele Nachwuchs  
C-Junioren ZFC Meuselwitz II – SG Göbnitz/  
Ponitz Anstoß: 10.30 Uhr  
II. Herren Weißbacher SV 1951 II – FSV  
Göbnitz II Anstoß: 13.00 Uhr  
I. Herren SSV Traktor Nöbdenitz II – FSV  
Göbnitz I Anstoß: 15.00 Uhr

**Samstag, den 05.06.2010**

C-Junioren SG Göbnitz/Ponitz – SV Lok Al-  
tenburg Anstoß: 10.30 Uhr  
Kreis - Jugendtag  
Wir wünschen allen Mannschaften viel  
Erfolg! *Joachim Petzold*

## Neues vom Kegelverein ESV 90 Göbnitz

ESV Göbnitz 2 – 2407 Kegel  
SV Lumpzig 1 – 2439 Kegel  
Die Besten: St. Müller 441 Kegeln; N. Große  
414; J. Petsch 406

Da nur 3 Kameraden über „400“ spielten, musste  
man am Ende das Spiel noch abgeben!

KSC Turbine Schmölln 3 – 2553 Kegel  
ESV Göbnitz 1 – 2542 Kegel

Aus einer geschlossenen Mannschaftsleistung,  
wurde trotzdem eine knappe Niederlage mit  
11 Kegeln, weil man 34 Fehlwürfe hatte, die  
Schmöllner nur 21. Schade, Männer so knapp  
verloren. Die Besten: St. Müller 420; A. Maaß  
400; D. Rauschenbach 446; H. Maaß 440; J.  
Höfer 420; D. Große 416

ESV Göbnitz 3 – 2308 Kegel  
SV Großstößnitz – 2170 Kegel

Zu ihren ersten Pluspunkten kam die 3. und das in  
überzeugender Manier. Gegen den Spitzenreiter  
aus „Stims“ gewann man ganz sicher. Männer  
weiter so, wo ein Siegerwille ist, da wird auch  
gewonnen. Die Besten: N. Große 427; D. Seba-  
stian 402; Leider waren wieder 59 Fehlwürfe,  
des Guten zuviel.

ESV Göbnitz 3 – 2180 Kegel  
SV Lumpzig 2 – 2422 Kegel  
Ein Spiel zum Vergessen. Außer Routinier Peter  
Kolbe (394 Kegel) und Heike Müller (379 Kegel)  
erreichte keiner Normalform. Schade

KV Altkirchen 3 – 2380 Kegel  
ESV Göbnitz 2 – 2371 Kegel  
Die Besten: F. Wagner 420; St. Müller 419; D.  
Sebastian 399; N. Große 398

Ein Spiel, das man eigentlich nicht verlieren  
dürfte. 45 Fehlwürfe waren des Guten zuviel.  
Leider spielten nur 2 Göbnitzer über die „400“  
Marke. Das waren 2 zu wenig. Schade. Männer.  
Weiter kämpfen.

SV Eintracht Dobitschen 1 – 2360 Kegel  
ESV Göbnitz 1 – 2262 Kegel  
Ein Spiel das man so schnell wie möglich verges-  
sen sollte! Im schwächsten Spiel seit langer Zeit  
unterlag die 1. bei den auch ganz schwächelnden  
Dobitscher Kameraden. Allerdings mussten bei  
diesem Spiel 3 Stammspieler ersetzt werden.  
Die konnten leider nicht kompensiert werden.  
Es wurden 57 Fehlwürfe gespielt, was ohne  
Worte bleiben sollte.  
Die Besten: D. Große 413; D. Rauschenbach  
400;

ESV Göbnitz 1 – 2641 Kegel  
SV Star Kenberg 1 – 2452 Kegel  
Klassenerhalt gesichert mit Superspiel. Die  
Göbnitzer gewannen mit Mannschaftsbahnre-  
kord von 2614 Kegeln. Im Einzelspiel erzielte  
Sportkamerad Achim Maaß mit Traumhaften  
„511“ Kegeln erstmal die Traumgrenze von „  
500“. Er spielte dieses Superergebnis mit 314  
Vollen + 197 Abräumern, bei nur 1 Fehlwurf.  
Achim, große Klasse, damit gehst Du in die  
Göbnitzer Kegelgeschichte ein. Herzlichen  
Glückwunsch der Mannschaft zum Klassener-  
halt. Zur Bahnrekord-Mannschaft gehörten  
folgende Kameraden: Dirk Rauschenbach 411;  
Achim Maaß 511; Falk Wagner 414; Henner  
Maaß 408; Jörg Höfer 425; Dirk Große 445;  
Damit konnte die Kegelkreisliga ABG – Land  
für ein weiteres Jahr gesichert werden.

Nachwuchs des ESV 90  
KSV Meuselwitz/Bünauroda Jugend  
ESV Göbnitz Jugend  
1605 Kegel 1643 Kegel

Wieder ein überzeugender Auswärtssieg der  
Göbnitzer mit 3 Bahnrekorden. Einfach super,  
weiter so. Mannschaftsbahnrekord.

Einzelbahnrekord:  
Sissi Maaß 395 Bahnen 1+2 Jugend B  
Einzelbahnrekord:  
Norman Große 448 Bahnen 3+4 Jugend A  
Die anderen Ergebnisse:  
D. Sebastian 425; J. Hatzel/J. Meier 375

ESV Göbnitz – 1463 Kegel  
SV Wintersdorf – 1307 Kegel  
Wieder ein sicherer Heimsieg mit 156 Kegeln  
Unterschied für den Spitzenreiter der Kreisliga  
Nachwuchsklasse. Klasse. Die Besten: N. Große  
433; N. Hendel 371; S. Maaß 333  
Im Januar 2010 führte der ESV Göbnitz seine tra-  
ditionellen Sektionsmeisterschaften durch. Bei  
den Damen gab es folgende Endergebnisse:  
1. und Meister wurde Ruth Herberger mit 227  
Kegeln. 2. wurde Gertraute Klinge mit 223  
Kegeln. 3. wurde Charlotte Scheiding mit 213  
Kegeln

Bei den Herren sah es wie folgt aus:  
1. und Meister wurde Jürgen Sebastian mit 440  
Kegeln. 2. wurde Dirk Rauschenbach mit 433  
Kegeln. 3. wurde Henner Maaß mit 424 Kegeln.  
Bei den Senioren A siegte Jürgen Petsch mit 417  
Kegeln BR. A. 2. Bei den Senioren A wurde  
Dieter Kral mit 400 Kegeln. Bei den Senioren  
B siegte Stefan Müller mit 425 Kegeln BR. B.  
2. Bei den Senioren B wurde Peter Kolbe mit  
394 Kegeln. 3. Bei den Senioren B wurde Horst  
Hädrich mit 350 Kegeln. Bei den Juniorinnen  
siegte Lisa Hendel mit 400 Kegeln BR. Jun. Bei  
den Junioren siegte Udo Berger mit 417 Kegeln  
BR. Juno. Bei der Jugend A siegte Norman  
Große mit 411 Kegeln BR. Jug. A. 2. Bei der  
Jugend A wurde Dominic Sebastian mit 382  
Kegeln. Bei der Jugend B siegte Nils Hendel  
mit 305 Kegeln BR. Jug. B Der ESV gratuliert  
allen Siegern und Platzierten und freute sich  
über die rege Teilnahme. *Joachim Pfeifer*

## Jahreshauptversammlung des ESV

am 20. April 2010, um 19.00 Uhr im Sportler-  
heim Göbnitz. Alle Mitglieder sind dazu herzlich  
eingeladen. Der Vorstand bittet um zahlreiche  
Teilnahme. Diskussionsbeiträge oder -anträge  
können noch bis 10. April 2010 an den Vorstand  
eingereicht werden. *Vorstand ESV Göbnitz*



### KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT

„Terra plisnensis – Pleißner Land“ Crimmitschau – Göbnitz – Meerane – Schmölln – Werdau



#### Informationen aus Schmölln

#### Crimmitschauer Künstler in Schmöllner Rathausgalerie

Mit Plastiken und Zeichnungen gewährt der Crim-  
mitschauer Bildhauer Andreas Wilde gegenwärtig  
Einblicke in sein künstlerisches Schaffen. „Einsichten“  
– so der Titel der Ausstellung, die am Donnerstag,  
dem 19. März 2010 in der Galerie des Schmöllner  
Rathauses eröffnet wurde und dort bis zum 27. April

besichtigt werden kann. Am Anfang jeder Einsicht  
steht die Ansicht, die äußere Hülle eines Menschen,  
eines Gebäudes, oft nicht mehr als eine schöne Fassade.  
Erst auf den zweiten Blick offenbart sich das, was  
dahinter verborgen ist. Andreas Wilde versucht, diese  
Eindrücke in seinen Kunstwerken zu konservieren,  
dabei die Vielschichtigkeit des Geschehens darzustellen.  
So reift das Kind nicht nur im Leib der Schwangeren,  
sondern auch in deren Kopf. Nachdenklich stimmt die  
Mauer in den Köpfen der Menschen seiner Plastik

„Mauerreste I“, die  
in einem Folgerwerk  
auch das Herz erfasst  
und die Gesichter zu  
Masken erstarren  
lässt. Ungleich amü-  
santer und leichter  
fassbar nimmt sich  
im Gegensatz dazu  
die Olsenbande aus



Der Künstler Andreas Wilde

oder der vor der Damenboutique wartende Ehegatte. „Einsichten denen ich mich stelle, gehen nicht spurlos an mir vorüber – sie machen froh oder nachdenklich. Gebe ich ihnen Raum, „komme ich zur Einsicht“. Ich sehe vieles anders – meinen Lebensweg, meine Familie, meine Umwelt. Veränderung beginnt. Ich sehe wo ich mich verrannt habe, kann meinen Weg korrigieren und dem anderen Menschen mit einer neuen Sicht begegnen“, beschreibt Andreas Wilde seinen Prozess der Einsicht. Und wünscht sich, dass sich auch für den Betrachter seiner Werke über Ansicht und Einsicht Chancen auf Veränderung eröffnen. „Nachher ist nichts wie vorher“, ist er sich sicher.

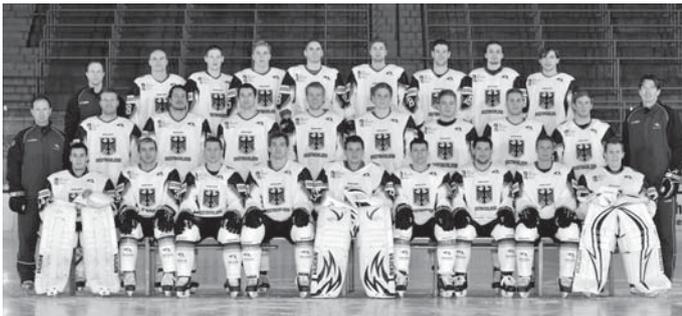
*Biereigel, Hauptamt*

### Informationen aus Schmölln

#### DEB-Cracks kommen in den Sahnpark

**Mit einem Spiel gegen Norwegen startet die Deutsche Eishockey-Nationalmannschaft am 16. April im Kunsteisstadion im Sahnpark in die WM-Vorbereitung.**

Am 16. April richten sich die Augen der Eishockey-Fans in ganz Deutschland nach Crimmitschau. Ab 20 Uhr stehen sich im Kunsteisstadion im Sahnpark die Nationalteams von Deutschland und Norwegen gegenüber. Es ist das erste offizielle Länderspiel nach dem verpatzten Olympia-Auftritt des DEB-Teams. Rund einen Monat vor der Eishockey-WM im eigenen Land (7.–23. Mai) will das Team von Bundestrainer Uwe Krupp Wiedergutmachung für das schlechte Abschneiden in Vancouver betreiben. Dort führen die DEB-Cracks das schlechteste Olympia-Ergebnis in der deutschen Eishockey-Geschichte ein. Ohne Punkt traten sie die Heimreise an. Nicht nur deshalb rechnet Antonius Besser mit einem bis in die Haarspitzen motivierten DEB-Team: „Die Chance, eine Weltmeisterschaft im eigenen Land zu spielen, hat man nicht jeden Tag. Die Spieler von Bundestrainer Krupp müssen schon in der Vorbereitung zeigen, was in ihnen steckt, um die nötige WM-Euphorie zu entfachen. Ich bin sicher, das Crimmitschau mit seinen vielen ‚Eishockey-Verrückten‘ einen perfekten Rahmen dazu bietet“, erklärt der Chef des Stadtsportverbandes Crimmitschau und ETC-Geschäftsstellenleiter.



#### Ziel sind 5555 Zuschauer

Mit den Norwegern treffen die deutschen Kufen-Cracks auf einen durchaus ernstzunehmenden Gegner. Zwar kamen die Skandinavier bei den Olympischen Spielen in Canada ebenfalls nicht über die Vorrunde hinaus, allerdings platzierten sie sich in der Endabrechnung dennoch vor dem DEB-Team. „Die Vergabe dieses Länderspiels in der unmittelbaren Vorbereitung der Weltmeisterschaft zeugt vom Vertrauen des Deutschen Eishockey Bundes (DEB) in den Eishockeystandort Crimmitschau“, freut sich René Rudorisch, Geschäftsführer der Crimmitschauer Eispiraten. Durch die Live-Übertragung des Deutschen Sportfernsehens (DSF) rücke die Stadt und die ganze Region in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. „Der ETC Crimmitschau ist als Ausrichter dieses Länderspiels beauftragt worden und hat mit der Stadtverwaltung Crimmitschau und der Eispiraten Crimmitschau GmbH starke Partner an seiner Seite“, macht Rudorisch deutlich. Durch die derzeitigen Baumaßnahmen am Eisstadion ist die Zuschauerkapazität im Sahnpark momentan auf 4000 Plätze begrenzt. Wie Oberbürgermeister Holm Günther versicherte, werden von der verantwortlichen Baufirma derzeit alle Anstrengungen unternommen, die jetzigen Einschränkungen zu beheben, damit das von den Veranstaltern ausgegebene Ziel von 5555 Zuschauern erreicht werden kann. „Ob wir diese Marke erreichen, ist abhängig von der Witterung und dem damit verbundenen Baufortschritt. Jeder Platz, den wir bis dahin mehr schaffen, ist gut“, erklärt das Stadtobhaupt. Das letzte Länderspiel im Sahnpark fand 2008 statt. Damals sahen 5134 Zuschauer einen 4:2-Sieg des DEB-Teams gegen Weißrussland.

#### Bisher nur Stehplatzkarten erhältlich

Zum jetzigen Zeitpunkt können für das Spiel gegen Norwegen nur Stehplatzkarten zum Preis von 10 Euro (ermäßigt) und 15 Euro (Vollzahler) angeboten werden. Die Sitzplatztribüne ist für die Ehrengäste des DEB reserviert. Nach genauer Bedarfsermittlung an Sitzplätzen durch den DEB werden die Restkarten in den Verkauf gebracht. Karten sind zum jetzigen Zeitpunkt in den Geschäftsstellen der Freien Presse erhältlich oder im Internet über [www.eventim.de](http://www.eventim.de). Bei der

Internetbuchung fallen zusätzliche Gebühren für Buchung und Versand per Post oder E-Ticket durch eventim an. (24.02.2010/SV) Weitere Informationen: Homepage des Deutschen Eishockey-Bunds: [www.deb-online.de](http://www.deb-online.de), Homepage des ETC Crimmitschau: [www.etc-crimmitschau.de](http://www.etc-crimmitschau.de)

### Informationen aus Werdau

#### Großereignis an der Koberbachtalsperre

Am Samstag, dem 26. Juni, steigt an der Koberbachtalsperre im Werdauer Ortsteil Langenhessen wieder das traditionelle Sommerfest. Der Hauptorganisator ist die hiesige Ortsgruppe der Wasserwacht, DRK KV Zwickauer Land e.V. „Es wird, wie bereits in den vergangenen Jahren, eine Feier für die ganze Familie.“, so der Vorsitzende Robert Schwedler. Neben Badespaß im Strandbad gibt es verschiedene Aktionen für jung und alt. Fest dazu gehört auch das Meilenschwimmen, das sich jedes Jahr wachsender Beliebtheit erfreut. Geschwommen wird dabei eine Strecke von 1,8 km, von der Zwischenstaumauer entlang der Steilküste bis zum Ziel im Strandbad. Hinzu kommt 2010 noch ein weiteres Highlight: Der 1. Koberbachtal-Triathlon. Dieser Wettbewerb wird nach den Regeln der Deutschen Triathlon Union e.V. und mit Unterstützung des Sächsischen Triathlon Verbandes e.V. durchgeführt. Die Fäden für diesen Veranstaltungsteil hat Ronny Enke von der Wasserwacht fest in der Hand. „Die Vorbereitungen laufen gut, erste Anmeldungen liegen schon vor.“, freut sich Ronny Enke. „Das Projekt stößt auf große Resonanz und wir sind optimistisch, damit das Naherholungsgebiet Koberbachtalsperre noch weiter zu stärken.“ Die Teilnehmer können sich auf folgende Herausforderungen freuen: Schwimmen – 0,75 km Es erfolgt ein Massenstart im Strandbad und geschwommen wird ein Wendekurs in der Talsperre.

Radfahren – 18,5 km Gefahren wird auf asphaltierten Nebenstraßen vom Strandbad nach Blankenhain, durch Blankenhain hindurch, auf die Verbindungsstraße Seelingstädt nach Mannichswalde, in Mannichswalde scharf rechts und wieder zurück über Blankenhain zum Strandbad. Es besteht unbedingte Helmpflicht!

Laufen – 4,2 km Gelaufen wird vom Strandbad aus, entgegen dem Uhrzeigersinn, einmal um die Koberbachtalsperre, wobei der Vorstau nicht umlaufen wird. Es ist ein wechselnder Belag – von Cross- über Splitt-Wege bis hin zu asphaltierten Teilstrecken ist alles dabei. Um für die Veranstaltung optimale Bedingungen zu schaffen, findet am 20. März ein weiterer Arbeitseinsatz an der Kober statt. Helfende Hände und Materialspender sind immer willkommen.

Infos und Anmeldung: Koberbachtal Triathlon: Ronny Enke; Telefon 03762 679090 oder [www.koberbachtal-triathlon.de](http://www.koberbachtal-triathlon.de)

Sommerfest und Meilenschwimmen: Robert Schwedler; Telefon 0179 6687862

### Schmölln und Werdau:

#### Sounds of Hollywood erklingen in Werdau

Die Vogtland-Philharmonie Greiz-Reichenbach präsentiert berühmte Filmmelodien mit Großbild-Leinwand am 30.04. 2010 in der Werdauer Stadthalle „Pleißental“. Ob Komödie, Liebesfilm, Abenteuer, Krimi, Horror, Sciencefiction, Tanz- oder Kinderfilm – jeder kennt sie, die großen und berühmten Kinofilme der letzten Jahre und der heutigen Zeit. Doch was wäre so ein Filmerlebnis ohne eindrucksvolle und spannungsgeladene Filmmusik, die den Film noch anschaulicher und fühlbarer in seiner Wirkung macht? Mit „Sounds of Hollywood“ greift die Vogtland Philharmonie diese Faszination berühmter

Filmmelodien auf und verbindet in einem multimedialen Schauspiel fantastische und unsterbliche Soundtracks erfolgreicher Kino- und Hollywoodfilme mit Hollywood-Kinoflair. Denn durch eine Großbildleinwand, auf der ausgewählte Filmausschnitte zu sehen sind, werden die Zuschauer noch mehr in den Bann gezogen. Aber nicht nur große Filmliebhaber werden sich von dem Konzertereignis angesprochen fühlen. Auch kleine Kinofans kommen nicht zu kurz, denn das ausgewählte Programm bietet ein Event für die ganze Familie!

Karten für dieses hochkarätige Konzert sind in der Stadtinformation des Rathauses zum Preis von 23,00 EUR, 18,00 EUR und 15,00 EUR (Galerie) erhältlich. Weitere Infos erhalten Sie unter Telefon 03761 594-0.

André Kleber, Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing, Stadtverwaltung Werdau  
mailto:sv-0.22kleber@werdau.de, Telefon 03761 594207, Fax 03761 594333



#### Klassik-Nacht in Schmöllner Stadtkirche

Am Samstag, dem 01. Mai 2010 um 19:00 Uhr präsentiert die Vogtland-Philharmonie Greiz-Reichenbach in der Schmöllner Stadtkirche St. Nicolai bekannte und beliebte klassische Melodien. Unter Leitung und Moderation von GMD Stefan Fraas erklingen zur Klassik – Nacht Werke aus Oper, Operette, Musical und Film.

Karten für die Klassik-Nacht sind in der Stadtinformation der Stadt Schmölln zum Vorverkaufspreis von 16,00 Euro erhältlich, Telefon 034491 7692.